

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
<b>Band:</b>	49 (1907)
<b>Heft:</b>	6
<b>Rubrik:</b>	Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

appréciable que la comparaison avec l'autre œil, qui reste indemne, est des plus faciles.

B.

## Verschiedenes.

### Protokoll

der

### Verhandlungen der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte in der ordentlichen Jahresversammlung

vom 22. und 23. September 1907 in St. Gallen.

#### I. Sitzung

vom 22. September 1907, abends 8 Uhr im Hotel Schiff.

Anwesend sind laut Präsenzliste 50 Mitglieder. Als Ehrengäste haben sich eingefunden die Herren Regierungsrat Ruckstuhl, Stadtrat Wild aus St. Gallen und Dr. Moser, Direktor der landwirtschaftlichen Schule Rütti bei Bern.

Der Präsident, Herr Prof. Dr. Zschokke-Zürich, eröffnet die Sitzung um 8<sup>3/4</sup> Uhr.

Zur Erledigung kommen zuerst die Vereinsgeschäfte in folgender Weise und Reihenfolge:

1. Das Protokoll der ordentlichen Jahresversammlung vom letzten Jahre wird genehmigt.

2. Zu Stimmenzählern werden ernannt die Herren Züblin-Degersheim, Keller-St. Gallen und Meyer-Heiden.

3. Rechnungsablage. In Abwesenheit der beiden Rechnungsrevisoren gibt der Kassier Bericht über den Stand der Gesellschaftsfinanzen. Die Einnahmen betragen:

Saldo vom Jahr 1906 . . . . .	Fr. 1984.80
Mitgliederbeiträge pro 1907 . . . . .	„ 3411.—
Rückvergütung für Zink-Clichés . . . . .	„ 36.35
Zins laut Konto-Korrent . . . . .	„ 164.80

Zusammen: Fr. 5596.95

## Ausgaben:

Archiv-Rechnung . . . . .	Fr. 2791.10
Vorstands- und Kommissions- Sitzungen . . . . .	326.50
Enquête über die Kopfkrankheit Drucksachen . . . . .	232.—
Bureauauslagen, Drucksachen, Diverses . . . . .	258.80
	3859.15
	Aktivsaldo: Fr. 1737.80
Aktivsaldo der letzten Rechnung . . . . .	1984.80
	Rückschlag: Fr. 247.—

4. Die Gesellschaft hat seit der letzten Jahresversammlung folgende Mitglieder durch Tod verloren: Flüeler-Stans, Pedroni - Mendrisio, Dr. Brügger - Churwalden, Müller - Wetzikon, Rosset - Avenches, Chevalley - Yverdon, Schenkel - Altstätten. Ferner sind gestorben: die Tierärzte Thut - Lenzburg, Kummer - Wimmis und Duner - Willisau. Das Andenken dieser Herren wird in üblicher Weise geehrt.

5. Neueingetreten in die Gesellschaft sind die Herren Tierärzte (alphabetisch geordnet):

Robert Balavoine in Tramelan-Dessus, Bern; G. Beretta - Piccoli in Mendrisio; Prof. Oscar Bürgi in Zürich; Maurice Chaudet in Vevey; Fritz Grüter in Willisau; Haselbach in Ebnat; Dr. Kaspar Helfenstein in Root, Luzern; Dr. Ernst Hirs in Winterthur; M. Huber in Wallenstadt; Franz Josef Hübscher in Münster, Luzern; Léau Jubin in Bonfol, Bern; Kobler, Assistent, Zürich; Fried. Krebs in Huttwil, Bern; Adam Krupski in Göschenen; Dr. Louis Montandon in La Chaux-de-Fonds; Rudolf Müller in Wetzikon; Josef Portmann in Solothurn; Christian Siegfried in Genf; Arthur Schifferli, Prosektor in Zürich; Schurter in

Bauma; Gottfried Stocker in Thayngen; Karl Trachs-  
sel, I. Assistent, Bern; Vetsch in Grabs; Joh. Fried.  
Widmer, I. Assistent, Bern; Oscar Wirz in Bern; Prof.  
Dr. Otto Zietzschmann in Zürich. Die Mitgliederzahl ist  
damit auf 411 angewachsen von insgesamt rund 570 Tier-  
ärzten in der Schweiz.

6. Vorstandswahlen. Im ersten Wahlgange werden als Vorstandsmitglieder die Herren Eggmann, Prof. Bieler und Vollmar gewählt. Auf Antrag des Herrn Brändle-St. Gallen erfolgt die Wahl des Präsidenten und des noch fehlenden Vorstandsmitgliedes in offener Abstimmung: Gewählt werden nun als Präsident Prof. Rubeli und als weiteres Vorstandsmitglied Prof. Rusterholz. Der neue Vorstand hat sich dann folgendermassen konstituiert: Präsident: Rubeli; Vize-Präsident und Aktuar: Rusterholz; Kassier: Eggmann; Beisitzer: Bieler und Vollmar.

7. Wahlen der Mitglieder des Hülfskomitees, des Verwalters und der beiden Rechnungsrevisoren der Sterbekasse und des Hülfsfonds. Zu Mitgliedern des Hülfskomitees werden gewählt die Herren Prof. Hess-Bern, Prof. Rusterholz-Zürich und Borgeaud-Lausanne, als Verwalter Prof. Rubeli und als Rechnungsrevisoren die Herren Muff und Obrecht.

8. Statutenrevision. Infolge der Gründung der Sterbekasse und des Hülfsfonds sind Änderungen in den Gesellschaftsstatuten notwendig geworden. Hr. Brändle-St. Gallen beantragt, die Revision dem Vorstande, der sich nach Bedürfnis erweitern könne, zu übertragen. Hr. Prof. Hess-Bern beantragt ferner, Herrn Borgeaud mit in die Kommission zu wählen. Beide Anträge werden angenommen.

9. Der Präsident bringt zur Kenntnis, dass der Vorstand in seiner Sitzung vom 3. März 1907 in Aarau eine Kommission ernannt habe, welcher die Aufgabe zugewiesen wurde, die gegenwärtig in der Schweiz bestehenden Normen bezüglich fixen Besoldungen (Grenztierärzte), Entschädigungen für

amtliche Verrichtungen, Taggelder usw. zu studieren und womöglich im Sinne einer den gegenwärtigen Verhältnissen des Tierarztes angemessenen Erhöhung möglichst einheitlich zu gestalten. Ferner hätte diese Kommission auch Vorschläge für allfällige Massnahmen zu machen, die in irgendeiner Weise die Stellung des praktischen Tierarztes zu verbessern geeignet wären, wie z. B. Unterdrückung der Kurpfuscherei und Quacksalberei. Auch könnten allfällige Wünsche betreffend die tierärztliche Fachbildung usw. der Gesellschaft unterbreitet werden. Diese Kommission, der sogenannte Wohlfahrtsausschuss, wurde bestellt aus den Herren Oberstleutnant Bär - Winterthur, Brändle - St. Gallen, Borgeaud - Lausanne, Eggmann - Amriswil, Oberstleutnant Gilliard - Le Locle, Prof. Hess - Bern, Dr. Isepponi - Chur, Maillard - Freiburg, Müller - Unterkulm, Muff - Sempach und Dr. Siegmund - Basel. An Stelle der Herren Gilliard, Müller und Dr. Siegmund, welche verhindert waren, dieses Mandat anzunehmen, wirkten dann die Herren Heitz - Reinach, Reichenbach - Basel und Rosselet - Le Locle mit. Der Präsident des Wohlfahrtsausschusses, Herr Eggmann - Amriswil, gibt nun in einem halbstündigen, formvollendeten Vortrag über die Verhandlungen und die zuhanden der Gesellschaft formulierten Anträge dieser Kommission Auskunft.

Herr Eggmann schildert einleitend, wie in heutiger Zeit jeder Stand geschlossen für sein Dasein eintreten müsse. Dem tierärztlichen Berufe werde niemand im Ernst den Vorwurf eines materialistischen machen wollen; er begegnet dem als „praktizierender“ Tierarzt und an Hand „tabellarischer Zusammenstellungen“ über amtliche und private tierärztliche Gebührentarife, welche er zusammenstellte aus den sämtlichen Kantonen der Schweiz; — Tarife, die teilweise vor 40 bis 50 Jahren aufgestellt und heute noch in einzelnen Kantonen ihre Gültigkeit haben!

Der nunmehr bestehende höhere tierärztliche Bildungsgang müsste auch die soziale Besserstellung des Tierarztes erwirken.

Nun gehört zur sozialen Besserstellung eines Berufes auch dessen materielle, als vereinigendes Moment, welches die Vitalität auch einer wissenschaftlichen Berufsgruppe bedingt. Der Referent findet, dass es gerade an uns heutigen Tierärzten liege, dieses Feld unseres, auf wissenschaftlicher Basis fussenden und nunmehr unter grösseren Kosten und Zeitverlust in die Praxis eintretenden Kollegen geebneter übergeben zu können, so dass ihre soziale Lebensstellung auch einigermassen im Einklang steht mit der materiellen. Mit Genugtuung ist in der Wohlfahrtsausschusssitzung dargetan worden, dass Be-soldungserhöhungen der Grenztierärzte bevorstehen. In wie weit solche auch in Betracht fallen dürften für andere, direkt dem Bunde und den eidg. Militäranstalten unterstellten Tierärzten, mag die Wohlfahrtskommission weiter ermitteln.

Die opportunen Mittel und Wege, welche sowohl materielle als auch soziale Verbesserung unseres tierärztlichen Standes auf dem weiten Felde unseres lieben Vaterlandes ermöglichen dürften, rubrizierte der Wohlfahrtsausschuss in solche auf eidgenössischem und auf kantonalem Boden. Diese Gruppierung legte sodann der Gesellschaftsversammlung ein Arbeitspensum vor, welches sowohl in Form bestimmter Anträge, als auch bloss in Wünschen und Anregungen geltend gemacht wurde.

Die Gesellschaft schweiz. Tierärzte hat im Jahre 1901 ans schweiz. Landwirtschaftsdepartement einen mit grosser Mühe und Kosten ausgearbeiteten „Entwurf zur Revision der Viehseuchengesetzgebung der Schweiz“ eingegeben. Die Sache ist bis zur Stunde liegen geblieben; in neuester Zeit kommt die Frage der „Seuchenversicherung“ dazu, — ein Grund mehr, um in dem Erlasse eines neuen schweiz. Viehseuchengesetzes Ernst zu machen. So gelangt der Wohlfahrtsausschuss mit dem Antrag an die heutige Gesellschaftsversammlung:

Die Gesellschaft schweizerischer Tierärzte beauftragt ihren Vorstand, beim schweizerischen Landwirtschafts-Depar-

tement vorstellig zu werden, die Revision des Viehseuchengesetzes im Sinne unserer Eingabe vom Jahre 1901 zu beschleunigen.

Bezüglich Viehseuchenpolizei an der Grenze wurde im Wohlfahrtsausschuss geltend gemacht, dass Nebensächliches (Schreibereien, Brennen der Tiere usw.) im Grenzdienste den Grenztierärzten abgenommen und mehr Gewicht auf Wichtigeres derselben verlegt werden sollte, als gründliche Untersuchung der einzuführenden Tiere, strenge Kontrolle der Ursprungszeugnisse usw. Davon ausgehend, provoziert der Wohlfahrtsausschuss folgenden Antrag:

Der Vorstand der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte ist beauftragt, die Frage über „Vereinfachung und Erleichterung des grenztierärztlichen Dienstes“ zu prüfen, eventuell mit Zuzug von Grenztierärzten und gutfindenden Falles mit einer Eingabe zuständigen Ortes vorstellig zu werden.

Dass der Wohlfahrtsausschuss auch das in petto gelegene „eidgenössische Lebensmittelgesetz“ unter die Lupe legte, an den Haupteinfuhrstätten den „spezial-tierärztlichen“ Lebensmittel- und Fleischbeschaukontrolleuren das Wort redete, fällt selbstredend auch in den Bereich der sozial-materiellen Verbesserung unseres Standes. Ebenso wurde die „militärische Stellung des Schweizer Tierarztes“ in sozialer und materieller Beleuchtung durchgangen und hierin „Zuwarten“ empfohlen, bis über die Militärreorganisation der Souverän gesprochen.

Wenn die Wohlfahrtskommission — aus Männern der Praxis zum grössten Teil zusammengefügt — mit „praktischen“ Direktiven und Disziplinen kommt und der praktischen Ausbildung des Tierarztes zuredet, um ihn schon im Anbeginn seiner Tätigkeit sattelfester zu machen, so wird man dies diesen Männern der Praxis nicht verargen. In den Wohlfahrtssitzungen wurde diesbezüglich Ausdruck gegeben

und im weitern Unterrichtsprogramm des tierärztlichen Bildungswesens hervorgehoben, wie auf praktische Kurse und Anschauungsunterricht vielleicht noch da oder dort mehr Gewicht verlegt werden sollte.

Der Vorstand der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte soll diese Fragen prüfen und gutfindenden Falles an die Fakultäten weiterleiten.

Viribus unitis, mit vereinten Kräften in sozialen Fragen schaffen, hat der „Gesellschaft schweizerischer Tierärzte“ schon die herrlichsten Früchte gezeitigt; erinnert sei nur an die Matura, den Hülfs- und Sterbefonds. Es gibt aber anderseits noch verschiedene Auswüchse abzuhobeln, wie z. B. den Reklameschwindel. Dieser illoyalen Konkurrenz seitens Kollegen kann man entgegentreten durch die interkantonale Vereinigung betr. Untersuchung und Begutachtung von Geheimmitteln vom 23. Januar 1900, durch Aufstellen einer Standesordnung mit anhängendem Minimaltarif und dem darin vorgesehenen Ehrengericht. Davon ausgehend, beantragt der Wohlfahrtsausschuss der Jahresversammlung:

„Es möchte eine Spezialkommission eine solche Standesordnung mit anhängendem Minimal-Gebührentarif aufstellen und einer späteren Versammlung vorlegen.

Derselben Kommission könnten noch weitere soziale Bestrebungen übertragen werden, wie „die Kollektivversicherung der Tierärzte gegen Unfälle“ und sodann „die fakultative Gründung von Konsum-Bezugs-Genossenschaften“. Dieses sozialmaterielle Feld dürfte auf unserm Gebiete wohl auch vorteilhafter gepflegt werden, — es verlangt das insbesondere der Zusammenschluss aller Kollegen der Schweiz in der Schweizerischen Gesellschaftsvereinigung. „Alle für Einen“, muss unser Losungswort bleiben, und der Schweizer Kollege, der unserer Vereinigung noch fernsteht, möge eingedenk sein Schillers Epigramm:

„Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber  
„kein Ganzes werden, als dienendes Glied schliess an  
„ein Ganzes dich an!“

Der Vortrag, dem die Gesellschaft mit gespannter Aufmerksamkeit folgte, wurde allgemein lebhaft applaudiert.

Herr Präsident Zschokke verdankt denselben bestens und weist darauf hin, dass heutzutage nur durch die genossenschaftlichen Bestrebungen auf Erfolg zu rechnen sei, wie man es recht augenscheinlich an den Errungenschaften der vereinigten schweizerischen Landwirte ersehen könne.

Über die Anträge beschliesst die Versammlung folgendes:

Der erste Antrag wird mit dem von Prof. Hess-Bern vorgeschlagenen Wortlauten: „Die Gesellschaft schweizerischer Tierärzte stellt an das hohe schweiz. Landwirtschaftsdepartement das ehrerbietige Gesuch, es möchte die Revision der schweiz. Viehseuchengesetzgebung im Sinne der Eingabe der Gesellschaft schweiz. Tierärzte vom 31. März 1901 baldmöglichst in Angriff genommen werden,“ angenommen.

Der zweite Antrag wird dem Vorstand, dem das Recht eingeräumt ist, sich nach Gutfinden zu ergänzen, überwiesen.

Der dritte Antrag wird ebenfalls dem Vorstande zur weiteren Prüfung übertragen.

Der letzte Antrag wird gutgeheissen, jedoch soll statt der Spezialkommission der bereits bestellte „Wohlfahrtsausschuss“ die Sache weiter führen.

10. Nach Erledigung dieses sehr wichtigen Verhandlungsgegenstandes erstattet der Verwalter der Sterbekasse und des Hülfsfonds kurz Bericht über den bisherigen Gang und den momentanen Stand der Hülfs-Institute. Wenn auch heute eine ordentliche Rechnungsablage noch nicht zu erfolgen hat — sie muss laut Reglement auf Ende des Kalenderjahres stattfinden —, so ist doch angezeigt, einige allgemeine Bemerkungen zu machen. An der Jahresversammlung in Olten wurde über die Abstimmung und deren Ergebnis berichtet. Damals wurde auch die Sterbekasse und der Hülfsfonds de-

finitiv gegründet. Alle Mitglieder der Gesellschaft schweiz. Tierärzte, welche bei der Urabstimmung keine gegenteilige Meinung äusserten, wurden als Mitglieder der Hülfsinstitute angesehen und erhielten Ende Dezember 1906 per Zirkular bezüglichen Bericht. Im gleichen Zirkular wurde Kenntnis von den interimistischen Funktionären gegeben, und auf die Einziehung der I. Rate von 25 Fr., welche im Monat Februar erfolgen werde, aufmerksam gemacht. Es wurden dann auch wirklich 275 Fr. Nachnahmen versandt, von denen 169 eingelöst und 106 refusiert worden sind. Im März des laufenden Jahres erstattete der Verwalter wiederum durch Zirkular Bericht und fügte bei, dass in Zukunft keine Nachnahmen mehr verschickt würden, weil einzelne Mitglieder den Wunsch geäussert haben, an bestimmten Terminen ihre Einzahlungen machen zu können. Aus diesem Grunde wurde auf die jederzeit mögliche Einzahlung an Postcheck **Nr. III 396**, der Firma „Sterbekasse und Hülfsfonds der Gesellschaft schweiz. Tierärzte“ angehörig, hingewiesen. Was die kleinen Posten des Zinses für später gemachte Teilzahlungen in den Hülfsfonds und des Zuschlags für die nach dem reglementarischen Termin gezahlten Jahresbeiträge anlangt, so wird der Verwalter anfangs März 1908 den betreffenden Mitgliedern die genaue Abrechnung zustellen.

Über die Frage der Entrichtung der Jahresbeiträge musste, da von verschiedenen Seiten bezügliche Auskunft verlangt wurde, der Versicherungsmathematiker angegangen werden, welcher, wie auch jedem Mitgliede mitgeteilt worden ist, erklärte, dass es, mit Ausnahme derjenigen Kollegen, die das 60. Altersjahr überschritten haben, jedem Mitgliede freistehে, schon im Jahr 1907 oder erst im Jahre 1908 mit der Einzahlung der Jahresbeiträge zu beginnen. Natürlich zahlt dann jener, welcher schon im Jahre 1907 anfängt, den um ein Jahr kleineren Beitrag für dieses und alle folgenden Jahre, als wenn er erst im nächsten Jahre mit der Entrichtung der Jahresbeiträge beginnt.

Besondere Schwierigkeiten bietet die Einrichtung des Hauptbuches, weil von vielen — gegenwärtig noch 90 — Mitgliedern die Zettel über Alter und Art der Einzahlung usw. nicht eingegangen sind, und der Verwalter daher nicht imstande ist, definitiv zu buchen. So sind im Journal Posten aufgeführt, die aus diesem Grunde nicht in das Hauptbuch eingetragen werden können.

Was nun die vorläufige Abrechnung anlangt, so befindet sie sich in den Händen der Herren Rechnungsrevisoren, die leider beide verhindert sind, an der diesjährigen Versammlung teilzunehmen. Sie lautet auf 31. August 1907:

Einzahlungen in den Hülfsfonds . . . . .	Fr. 11,584.04
Noch nicht eingetragen, weil ohne Angabe . . . . .	100. --
Jahresbeiträge pro 1907 . . . . .	1,648.80
Jahresbeiträge pro 1908 . . . . .	50. —
Zinsen . . . . .	55.15
Geschenke . . . . .	607. —
<hr/>	
Zusammen: . . . . .	Fr. 14,044.99
Abzüglich Gebühren der Post . . . . .	11.10
<hr/>	
	Fr. 14,033.89

Das Vermögen ist in 4 % und 4 $\frac{1}{4}$  % Obligationen der Schweizerischen Volksbank angelegt.

Herr Brändle-St. Gallen macht die Gesellschaft mit dem Programm für Montag bekannt. Dasselbe lautet: Von morgens 7 bis 9 $\frac{3}{4}$  Uhr kann die Ausstellung besucht werden, 9 $\frac{3}{4}$  Uhr Sammlung im Restaurant Uhler, woselbst von den Herren Kollegen aus St. Gallen ein „Znüni“ offeriert wird, hierauf Hauptversammlung im Schützengarten. Gleichzeitig findet auch die Asteilung der Abzeichen zum freien Eintritt in die Ausstellung statt.

Bei vorgerückter Zeit — es ist bereits 11 Uhr vorbei — beginnt Herr Prof. Hess-Bern mit seinem Vortrag über „Viehseuchenversicherung“. In gründlicher und ausführlicher Weise behandelt der Referent die ausserordentlich

wichtige Materie. Die mit Beifall aufgenommenen Ausführungen werden vom Präsidenten geziemend verdankt.

Da die Zeit gegen Mitternacht rückt, beantragt Herr Giovanoli-Soglio, erst morgen in die Diskussion einzutreten. Herr Brändle-St. Gallen vertritt dagegen die Ansicht, dass mit der Diskussion über dieses Thema noch abzuwarten sei und die Tagesordnung beibehalten werden solle. Herr Prof. Ehrhardt-Zürich beantragt, eine fünfgliedrige Kommission zum gründlichen Studium dieser Frage zu bestellen, was beschlossen wird. Die Ernennung dieser Kommission wird dem Vorstand übertragen. Herr Hanhart-Steckborn spricht den Wunsch aus, Herr Prof. Hess möchte den Vortrag in extenso im Archiv publizieren, wozu sich der Referent bereit erklärt.

## II. Sitzung

vom 23. September, morgens  $10\frac{3}{4}$  Uhr im Saale zum Schützengarten.

Anwesend die Herren Regierungsrat Ruckstuhl und Stadtrat Wild als Ehrengäste und 62 Mitglieder.

Herr Präsident Prof. Dr. Zschokke-Zürich eröffnet die Sitzung mit einer längeren Rede, in der er in erster Linie die Vertreter der hohen Regierung des Kantons St. Gallen und des tit. Stadtrates von St. Gallen begrüßt und für die freundliche Aufnahme dankt. Er weist dann hin auf die schönen Erfolge des Kantons St. Gallen auf den verschiedenen Gebieten der Volkswirtschaft. Die landwirtschaftliche Ausstellung, die wir heute Morgen zu besuchen Gelegenheit hatten, hat uns einen vorzüglichen und tiefen Eindruck gemacht. Sie ist in einzelnen Abteilungen ausserordentlich reichhaltig, vortrefflich organisiert und vermag uns ein schönes Bild zielbewusster landwirtschaftlicher Bestrebungen zu geben. Hierauf wirft der Präsident einen Rückblick auf das abgelaufene Jahr und erwähnt dabei besonders die Gründung der Sterbekasse und des Hülfsfonds und die Bestellung des (permanenten) Wohlfahrtsausschusses. Dem Initianten beider Postulate und Verwalter der Hülfsinstitute lässt der Präsident

dabei besondere Anerkennung zu teil werden. In Bezug auf die Fortschritte auf dem ganzen Gebiete der Tierheilkunde, die der Präsident nun Revue passieren lässt, kommt er auch auf die Promotionsarbeiten zu sprechen, ferner auf die Tuberkulosefrage, auf die Arbeit des Herrn Prof. Dr. Schlegel über Hämoglobinämie des Pferdes, wobei er bemerkt, dass er betreffend der Ätiologie noch nicht mit dem Verfasser übereinstimmen kann, dann über Behandlung der Kolik der Pferde, ferner über die Neurektomie usw. Er erwähnt noch die aktuellen Verhandlungsgegenstände, Verordnungen zum Lebensmittelgesetz und die Viehseuchenversicherung, schliesslich widmet er der eidg. Militärvorlage, über die am 3. November abgestimmt wird, einige patriotische Worte.

Nach dieser mit allgemeiner Zustimmung aufgenommenen Rede erhält Herr Brändle-St. Gallen das Wort zu seinem Referat über die Verordnung und Instruktion betreffend Fleischbeschau. Die klaren und präzisen Erörterungen werden mit allgemeinem Beifall entgegengenommen, ebenso das ausführliche, darauffolgende Korreferat des Herrn Prof. Dr. Ehrhardt-Zürich über den gleichen Gegenstand.

Der Präsident dankt den Herren Referenten für ihre vorzüglichen Vorträge, glaubt aber, dass für die allgemeine Diskussion die Zeit nicht mehr hinreicht. Herr Dr. Isepponi-Chur weist auf einige Schwächen in der Instruktion hin, so dass der Kanton Graubünden bei Inkrafttreten dieser Vorschriften in einzelnen Punkten einen Rückschritt machen werde. Herr Meyer-Bremgarten beantragt wegen vorgerückter Zeit von der allgemeinen Diskussion Umgang zu nehmen und die Anträge der Referenten an eine hiezu zu wählende Kommission zur definitiven Bereinigung und Begründung zu handen des schweizerischen Gesundheitsamtes zu leiten. Herr Prof. Dr. Hess-Bern will statt der Kommission den Vorstand, der sich nach Belieben erweitern könne, damit betrauen. Der Präsident betont, dass die betreffende Kommission auch

die Wünsche einzelner Mitglieder entgegennehmen werde. Die Gesellschaft beschliesst nun, eine Kommission durch den Vorstand, der gleichzeitig die Zahl ihrer Mitglieder bestimmt, wählen zu lassen. Um 1 Uhr 35 Minuten wird abgebrochen.

Während dem Bankett bestimmt die Gesellschaft den nächstjährigen Versammlungsort. Herr Präsident Zschokke teilt der Versammlung mit, dass er jetzt noch nicht mit Sicherheit sagen könne, ob im nächsten Jahr das neue Schlachthaus in Zürich eröffnet werde, dass es daher besser wäre, zwei Orte in Aussicht zu nehmen. Im Falle die neue Schlachthofanlage fertig sei, könne die nächste Versammlung in Zürich stattfinden, andernfalls solle man in die Zentralschweiz gehen. In diesem Sinne beschliesst die Gesellschaft.

Auf Antrag des Herrn Borgeaud - Lausanne werden die Herren Prof. Dr. Johne in Dresden und Prof. Dr. Kitt in München in Anerkennung ihrer hohen Verdienste um die Veterinärwissenschaft, sowohl als Lehrer wie als Forscher, zu Ehrenmitgliedern der Gesellschaft ernannt.

Herr Regierungsrat Ruckstuhl toastiert auf die Gesellschaft schweizerischer Tierärzte. Aus der sehr ansprechenden Rede mögen nur folgende Hauptgedanken wiedergegeben werden :

Infolge des Rückganges des Reb- und Ackerbaues kommt die Viehzucht zu immer höherer Bedeutung. Zahl und Wert der Tiere steigen fortwährend, immer mehr wird man daher tüchtige Tierärzte zu schätzen wissen. Die nun eingeführte gründlichere Vor- und Fachbildung führen zu höherem Ansehen des Standes. Sein Glas leert Herr Regierungsrat Ruckstuhl auf das Blühen und Gedeihen der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte.

Herr Stadtrat Wild weist auf die Mitwirkung der Tierärzte bei der Ausstellung hin, ihnen komme ein Teil am guten Gelingen des grossen Werkes zu. Die Ausführungen des Herrn Eggmann hätten seine Meinung, die Tierärzte seien auf Rosen gebettet, illusorisch gemacht. Doch könne und

werde die Anerkennung und Wertschätzung gewissenhafter Arbeit nicht ausbleiben.

Hr. Prof. Dr. Rubeli dankt für die Ehre, die ihm durch die Wahl zum Präsidenten erwiesen worden sei. Als Amtsnachfolger des Herrn Prof. Dr. Zschokke, der die Gesellschaft so vorzüglich geleitet habe, wofür letztere ihm besten Dank wisse, ersucht er um freundliche Nachsicht. Den Behörden von St. Gallen widmet er einige Worte des Dankes und der Anerkennung. Er erinnert daran, dass der einstimmige Beschluss zur Einführung der Maturität für Tierärzte im Jahre 1898 in St. Gallen gefasst wurde. Er vergleicht das heutige St. Gallen mit dem vom Jahre 1898, wobei man bei Berücksichtigung der bedeutenden Entwicklung von Industrie, Handel und Landwirtschaft, von welch letzterer die Tierärzte heute ein so glänzendes Bild gesehen haben, unzweifelhaft auf ein- und fürsichtige Behörden schliessen müsse. Den Herren Kollegen aus St. Gallen sei der Dank ausgesprochen, dass sie uns so vieles geboten und so freundlich aufgenommen haben. Sein Hoch gilt den hohen Behörden des Kantons und der Stadt St. Gallen sowie den Herren Kollegen in St. Gallen.

Hr. Nationalrat Eigenmann teilt durch Telegramm mit, dass er verhindert sei, an der Versammlung teilzunehmen.

Der Präsident:

Zschokke.

Der Aktuar:

Rubeli.

\* \* \*

Dem Protokoll hat der Aktuar diesmal keine weiteren Worte beizufügen, es wäre denn, einige Eindrücke aus der mustergültigen Ausstellung festzuhalten. Allein mit Rücksicht auf die zahlreichen Ausstellungsberichte, erinnert sei hier bloss an den vortrefflichen Artikel in der Beilage zu No. 80 des „Schweizer Bauer“, darf von Weiterem abgesehen werden.